TelefonSeelsorge®
Hamm

Institutionelles Schutzkonzept der Ökumenischen TelefonSeelsorge Hamm

verabschiedet am 11.06.2026
vom Kreissynodalvorstand des Evangelischen Kirchenkreis Hamm

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Einleitung 3
Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt 4
Geltungsbereich 4
Biblische Begründung für ein Konzept gegen sexualisierte Gewalt 5
Selbstverständnis 5
Risikoanalyse 5
Personalauswahl 9
Verhaltenskodex 10
Prävention / Aus- und Fortbildung: 10
Notfallplan, Beschwerde- und Meldewege: 11
Übersicht der Anlagen 13
Anlage I: Verhaltenskodes der TelefonSeelsorge 14
Anlage II: Ethische Leitlinien der TelefonSeelsorge in Westfalen 16
Anlage III: Meldewege 18
Anlage IV: Meldestellen und Kontaktdaten 23
Anlage V: Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote 24
Anlage VI: Vorlage Anforderung Führungszeugnis 25
Anlage VII: Ausbildungsvereinbarung 26
Anlage VIII: Dokumentationsbogen und Gesprächsgrundsätze 29

Einleitung

Die TelefonSeelsorge Hamm ist eine Einrichtung, getragen von der katholischen und evangelischen Kirche. Alle Mitarbeitenden, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, sind gefordert, an den Rahmenbedingungen und einer Kultur des Hinschauens in den kirchlichen Einrichtungen mitzuwirken. Im KGSsG der evangelischen Kirche heißt es dazu in der Präambel: „Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen."

Die Leitung der TelefonSeelsorge Hamm und der Mitarbeiterrat der Ehrenamtlichen haben vereinbart, gemeinsam dieses Schutzkonzept gegen sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und missbräuchliches Verhalten zu erarbeiten.
In der TelefonSeelsorge arbeiten erwachsene Menschen, die in der Lage sind, selbstbestimmt zu handeln – insofern scheint es zunächst keinen Handlungsbedarf zu geben. Aber auch wenn auf den ersten Blick das Gefährdungspotential für die erwachsenen Mitarbeitenden in der TelefonSeelsorge gering zu sein scheint, kann es bei näherer Betrachtung doch Situationen geben, die unklares oder übergriffiges Verhalten ermöglichen. Hier gilt es folgende Bereiche anzuschauen:

- Begegnungsräume der Mitarbeitenden mit den Ratsuchenden
- Begegnungsräume der Mitarbeitenden untereinander
- Begegnungsräume der ehrenamtlichen mit hauptamtlichen Mitarbeitenden / Honorarkräften
- Begegnungsräume der hauptamtlichen Mitarbeitenden untereinander und mit Honorarkräften

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung: Sie reflektieren ihr eigenes Handeln kritisch und achten die Grenzen anderer. Dies stärkt ihre Rechte, reduziert Machtgefälle und fördert eine Kultur der Offenheit. Melde- und Beschwerdewege sind transparent, öffentlich und niederschwellig. Jede Person weiß, an wen sie sich im Notfall wenden kann – die jeweiligen Vertrauenspersonen sind klar benannt und bekannt. Ziel ist es, eine Sensibilisierung für das Gefährdungspotential missbräuchlichen Verhaltens zu erzeugen sowie Wege für den Umgang damit zu kennen und zu trainieren. Das Schutzkonzept dient der Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Beziehungsgeschehen der TelefonSeelsorge.

An der Erarbeitung dieses Institutionellen Schutzkonzepts haben mitgearbeitet:

Für die Mitarbeitenden: Katrin Meisner, Christiane Mennes, Hubert Sterthoff
Für die Hauptamtlichen: Claudia Bressel-Ketteler, Martin Simon

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der TelefonSeelsorge wurde der Präventionsfachkraft, dem Kuratorium, und dem Mitarbeiterrat vorgelegt.

Das ISK (institutionalisierte Schutzkonzept) wird den Mitarbeitenden und Honorarkräften der TelefonSeelsorge ausgehändigt. Die

Selbstverpflichtungserklärung, die Bestandteil dieses Konzeptes ist, wird unterschrieben an die Leitung zurückgegeben.

Das ISK wird für die Mitarbeitenden im Intranet-Portal DAISIE im Raum „TS Hamm“ hinterlegt.

Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

Nach dem Kirchengesetz (KGSsG §2) ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, das bedeutet, dass Teilnehmende oder Verantwortliche in einer Situation Verantwortung tragen und nicht in Untätigkeit verharren dürfen.

Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben. (13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a StGB in der jeweils geltenden Fassung).

Beispiele für Formen sexualisierter Gewalt können Verhaltensweisen sein wie zum Beispiel:

- *Unerwünschte sexuelle Handlungen oder Aufforderungen*
- *Sexuell bestimmte unerwünschte Berührungen*
- *Bemerkungen sexuellen Inhalts*
- *Herabsetzende Bemerkungen über die sexuelle Identität, das Äußere einer Person o.ä.*
- *Obszöne oder beleidigende Witze*
- *Äußerungen am Telefon oder elektronisch übermittelten Mitteilungen mit unerwünschten sexuellen Anspielungen*
- *Die Androhung von Nachteilen bei Verweigerung oder das Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen unter Ausnutzung der eigenen Position*

Die hier aufgeführten Beispiele sind nicht abschließend. Maßgeblich für die Einschätzung über die Unangemessenheit des Verhaltens oder der Kommunikation ist immer das Gefühl der Betroffenen.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle beruflich Beschäftigten und die Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge. Für die Geschäftsführung der TelefonSeelsorge ist der evangelischen Kirchenkreis verantwortlich. Somit gelten alle Bestimmungen des evangelischen Kirchenrechtes zum Schutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt für alle Mitwirkenden am seelsorglichen Auftrag mit.

Biblische Begründung für ein Konzept gegen sexualisierte Gewalt

Vom christlichen Selbstverständnis her ist Kirche ein Ort des Schutzes, der Zuflucht und der Heilung. Der Mensch wird von Gott geschaffen und mit Gottes Atemhauch beseelt. Ziel ist, in gegenseitiger Freundschaft, Solidarität und Partnerschaftlichkeit vor Gott diese Erde zu gestalten. Dieses Grunddatum menschlicher Existenz wird in der Bibel immer wieder neu erzählt, gerade auch im Blick auf Verletzung der Integrität des Menschen.

Selbstverständnis

Die Einrichtungen der TelefonSeelsorge in Deutschland sind Ausdruck der seelsorglichen Verantwortung der christlichen Kirchen für Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen. An der Gestaltung des von ihnen getragenen Dienstes wirken in ökumenischer Gemeinsamkeit Träger, Ehrenamtliche und Hauptamtliche zusammen und bieten ein niedrigschwelliges Hilfsangebot.

„Die TelefonSeelsorge bietet Hilfe suchenden Menschen qualifizierte und vertrauliche Seelsorge und Beratung an, vorurteilsfrei und offen. Das Angebot der Telefonseelsorger:innen besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, in der Unterstützung bei Entscheidungsfindung und im Hinweis auf spezifische Hilfsangebote. Sie macht Mut zum Leben und stärkt Menschen in ihrem Glauben und Hoffen.

Wenn Begegnen, Klären, Halt geben oder Begleiten nicht möglich sind oder wenn Grenzen und Würde der Mitarbeitenden verletzt werden, beendet TelefonSeelsorge den Kontakt.“

(aus dem Handbuch der TelefonSeelsorge 2014)

Risikoanalyse

Die TelefonSeelsorge zeichnet sich durch ein Angebot aus, das für alle Menschen offen ist. Das bedeutet, dass die Spannbreite der Anrufenden, Chattenden und Mailenden sehr breit gefächert ist: Menschen mit allen geschlechtlichen Identitäten und aus allen Altersgruppen rufen an bzw. suchen den Kontakt über die Online-Seelsorge. Einsamkeit, Beziehungskonflikte, psychische Erkrankungen oder Gedanken an Suizid und selbstverletzendes Verhalten sind nur einige Themen, denen die Telefonseelsorger:innen Tag für Tag am Telefon, im Chat und in der Mailberatung begegnen. Auch sexuelle Übergriffe oder Missbrauchserfahrungen sind immer wieder Thema. Für das Gelingen eines Gesprächs ist der Beziehungsaufbau von entscheidender Bedeutung: Gelingt es, einen „Draht“ zu den Ratsuchenden herzustellen? Die Haltung, die in der Ausbildung vermittelt wird, ist von Annahme, Respekt und Wertschätzung getragen. Dies gilt auch im Miteinander zwischen Ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden der TelefonSeelsorge Hamm. Dennoch gilt es, in verschiedenen Konstellationen vorhandene Machtgefälle und in der Organisation liegende Risiken in den Blick zu nehmen, weil sie missbräuchliches Verhalten begünstigen können. Hierfür braucht es eine kritische Analyse aller

möglichen Risiken. Eine solche Risikoanalyse ist keine einmalige Erhebung. Sie hat in regelmäßigen Abständen durch die Leitung und nach Meldung eines Vorfalls immer wieder neu zu erfolgen.

a) Begegnungsräume Mitarbeitende – Ratsuchende

In der Regel gelingt der Beziehungsaufbau – dank des Trainings in der Ausbildung zum Telefonseelsorger / zur Telefonseelsorgerin - und es entwickelt sich ein respektvolles Gespräch. Wie jedoch bereits aus dem letzten Satz des Zitats aus dem Handbuch TelefonSeelsorge deutlich wird, gibt es nicht oft, aber doch immer mal wieder, Situationen am Telefon, im Chat oder im Mailkontakt, die durch eine Grenzüberschreitung der Ratsuchenden gekennzeichnet ist.

In der Ausbildung wird intensiv an diesem Thema gearbeitet: Wie können Mitarbeitende sich abgrenzen, wenn sie übergriffiges Verhalten erleben? Die gestuften Verhaltensoptionen beginnen zunächst bei der eigenen Wahrnehmung, dem Äußern des Erlebten gegenüber den Ratsuchenden mit der Bitte um Veränderung, bis hin zum Beenden des Kontakts und zum Sperren des/der Ratsuchenden. Die Rückmeldung der Seelsorgenden ist, dass sie sich mit diesem Instrumentarium in der Regel ausreichend geschützt bzw. handlungsfähig fühlen.

Bei der Risikoanalyse gilt es jedoch auch, den umgekehrten Fall anzusehen: mögliches übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden Ratsuchenden gegenüber. Es braucht seitens der freiwillig Engagierten einen wachen Blick für unangemessene Wünsche nach Nähe am Telefon, im Chat oder Mailkontakt, für die eigene Verführbarkeit, für Neugier, Machtausübung und Manipulation – kurz: das Ausleben eigener Bedürftigkeit. Aufgrund der Anonymität der TelefonSeelsorge können Ratsuchende weder am Telefon noch am Chat identifizieren, mit welcher Person sie sprechen. Möglich ist jedoch eine Rückmeldung an die, auf der Homepage veröffentlichte, Beschwerdestelle der TelefonSeelsorge, feedback@telefonseelsorge.de, unter Nennung von Gesprächszeit, Geschlecht der beratenden Person und kurzer Beschreibung des Inhalts. Die Beschwerdestelle versucht dann, über die regionale Herkunft der Ratsuchenden sowie die genannten Kriterien die in Frage kommenden TelefonSeelsorge-Stellen zu kontaktieren. Die hauptamtlichen Kräfte können über den Online-Dienstplan einsehen, wer zum fraglichen Zeitpunkt Dienst hatte und ob das Gesprächsprofil zu den Angaben passen könnte. Wenn es eine Übereinstimmung gibt, wird die zu dem Zeitpunkt diensthabende Person kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Falls ein Verhalten feststellbar ist, das nicht dem Verhaltenskodex der TelefonSeelsorge entspricht, wird eine Einzelsupervision mit der Leitung vereinbart.

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Wahrnehmung von Ratsuchenden und Mitarbeitenden oft weit auseinander liegen.

b) Begegnungsräume Mitarbeitende – Mitarbeitende

Die Mitarbeiterschaft weist eine gemischtgeschlechtliche Struktur auf, allerdings sind weitaus mehr Frauen als Mitarbeitende aktiv als Männer: Das Verhältnis

entspricht in etwa 3 zu 1. Das Durchschnittsalter liegt bei 65 Jahren, 75% der Ehrenamtlichen sind älter als 60 Jahre.
Körperkontakte sind die Ausnahme. Sie entstehen in der Regel durch freundschaftliche Begrüßungen im beiderseitigen Einvernehmen oder als Ausdruck von Empathie und Mitgefühl.

Die Ausbildung erfolgt in einer Gruppe von 8 bis 12 Personen durch die Leitung. Besonders in der biografischen Selbstreflexion, die das erste Drittel der Ausbildung umfasst, entsteht ein intensiver emotionaler Kontakt. Die Aufgabe der Ausbildungsleitung besteht darin, einen wachen Blick auf die Balance von Nähe und Distanz zu haben, ggf. korrigierend einzugreifen und die Erfahrung in der Gruppe zu reflektieren.

Die Qualitätssicherung in der TelefonSeelsorge nach dem Ende der Ausbildung geschieht durch regelmäßige Gruppensupervisionen: Solange die ehrenamtlich Mitarbeitenden in Seelsorge und Beratung am Telefon, in Chat und Mail aktiv sind, verpflichten sie sich, 10x an stattfindenden Reflexionstreffen in einer Gruppe von 8 – 14 Personen teilzunehmen. Die Supervisionsgruppen werden von erfahrenen Honorarkräften geleitet, die den Gruppenprozess steuern und in der intensiven inhaltlichen Arbeit ggf. grenzüberschreitendes Verhalten thematisieren.

Neben den verpflichtenden Gruppenangeboten sind aber auch zahlreiche andere Begegnungsmöglichkeiten gegeben: Bei den Schichtübergaben, bei gemeinsamen Fortbildungen, Festen etc.. Grundsätzlich besteht also auch hier – wie bei allen Situationen, in denen Menschen sich begegnen - eine Möglichkeit für grenzverletzendes Verhalten.

c) Begegnungsräume Mitarbeitende – Hauptamtliche /Honorarkräfte

Unter dem Aspekt des Macht- und Verantwortungsgefälles ist auch die Rolle der Supervidierenden und der hauptamtlichen Leitungskräfte im Blick auf die ehrenamtlich Mitarbeitenden zu fokussieren: Dass die Beziehung zwischen den freiwillig Engagierten, die sich für eine Mitarbeit interessieren, und den Hauptamtlichen von Anfang an asymmetrisch ist, liegt auf der Hand.

Zu einem etwa einstündigen Erstgespräch verabreden sich die Ausbildungsinteressierten mit beiden hauptamtlichen Leitungspersonen in den Räumen der Geschäftsstelle. Aus inhaltlichen Gründen, aber auch aus Schutzgründen, findet dieses Gespräch in der Regel unter sechs Augen statt. Hier werden persönliche Motivation und Eignung der Interessierten anhand biografischer Fragen geprüft, ohne dass es im Gegenzug zu Einblicken in die Biografie der Leitenden kommt.

Zu Beginn der Mitarbeit in der TelefonSeelsorge unterzeichnen sowohl die Ausbildungsinteressierten als auch die Gruppenleitenden eine Verschwiegenheitserklärung. Den Auszubildenden werden zu Beginn ihrer Ausbildung auf die Beschwerdewege aufmerksam gemacht, hierzu wird über den Mitarbeiterrat und über das Kuratorium informiert.

Die Asymmetrie setzt sich in der Ausbildung fort: Die „Auszubildenden“ vertrauen sich mit Einblicken in ihre persönlichen Erfahrungen und ihrer Biografie den Ausbildenden und den anderen Auszubildenden an. Den Gruppenleitungen wird ein sehr hohes Vertrauen entgegengebracht. Das erfordert einen sehr

verantwortungsvollen Umgang mit den Auszubildenden. Grenzverletzungen im Ausbildungsprozess (und darüber hinaus) sind zu vermeiden.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Leitenden der Gruppensupervisionen, die regelmäßig nach dem Ende der Ausbildung erfolgen: Auch hier besteht ein rollenbedingtes Ungleichgewicht zwischen den Supervidierenden und den Ehrenamtlichen.

Die regelmäßig stattfindenden Kontroll-Supervisionen sind der Ort, um das Macht- und Verantwortungsgefälle sowie mögliche Grenzüberschreitungen zu thematisieren und zu reflektieren. Personen in der Ausbildung wenden sich an die Leitung oder – im Falle, dass die Leitung selbst betroffen ist – an die Kuratoriumsmitglieder und die Meldestellen (der kirchlichen Systeme. Die katholische Meldestelle insoweit die katholische Leitung involviert ist).

Externe Honorarkräfte sind mit Vertragsabschluss auf den Verhaltenskodex der TelefonSeelsorge hinzuweisen. In den Veranstaltungen und Fortbildungen der TS ist von allen Beteiligten auf einen grenzwahrenden Umgang zu achten. Missbräuchliche Kommunikation und Verhalten ist anzusprechen. Während und auch nach den Veranstaltungen ist die Möglichkeit Feedback zu geben vorzuhalten.

d) Begegnungsräume Hauptamtliche - Honorarkräfte

Die Hauptamtlichen begegnen einander und allen anderen Mitarbeitenden in grenzwahrender und wertschätzender Kommunikation. Soweit das Dienstverhältnis Asymmetrien aufweist, ist das Macht- und Verantwortungsgefälle auch im eigenen Rollenverhalten zu reflektieren. Grenzverletzungen, die in der Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen stattfinden, sind mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten bzw. dem Kuratorium in Kontakt zu bringen. Augenmerk verdient auch die Asymmetrie im Machtgefällte zwischen den Hauptamtlichen und den Mitarbeitenden auf Honorarbasis. Aufgrund der Abhängigkeit von der Auftragsverteilung besteht ein rollenbedingtes Ungleichgewicht. Für den Fall, dass die Honorarkräfte von grenzverletzendem Verhalten durch die Leitungskräfte der TS Hamm betroffen sind, ist das Kuratorium einzubeziehen.

e) Räumliche Rahmenbedingungen

Die Büroräume der TelefonSeelsorge befinden sich in einem Haus in einem ruhigen Wohnviertel nahe dem Stadtzentrum. Die Mitarbeitenden können auf angemieteten Parkplätzen am Haus ihr Fahrzeug abstellen bzw. in der Umgebung. In der dunklen Jahreszeit oder zum Beginn der Nachtschichten sorgt ein Lichtsensor am Parkplatz für Beleuchtung; zur Straße hin sorgt die Straßenbeleuchtung für Licht. Das Haus ist nicht bewohnt; die Mitarbeitenden sind nachts allein. Die Etagentüren können von innen verriegelt werden.

Personalauswahl

Die Personalauswahl für die Mitarbeit in der TelefonSeelsorge umfasst einen längeren Prozess: In der Regel durch Zeitungsartikel aufmerksam gewordene Menschen melden sich telefonisch oder per Mail in der Geschäftsstelle und erhalten daraufhin erste Informationen. Wenn nach dem Erstkontakt weiterhin Interesse besteht, werden ein Anmeldebogen und eine Infobroschüre über die Mitarbeit in der TelefonSeelsorge verschickt. In der Broschüre wird auf die Präventionsordnungen der Landeskirche und des Bistums hingewiesen, ebenso darauf, dass vor Ausbildungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen muss. Nachdem der Anmeldebogen ausgefüllt zurückgesendet wurde, wird mit den Hauptamtlichen ein Termin für ein Erstgespräch vereinbart. Daran nehmen möglichst beide hauptamtlichen Kräfte teil.

Das Erstgespräch dient der Feststellung der persönlichen Eignung: Bringt die Person die emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten mit, um an der Ausbildung teilzunehmen? Steht sie stabil im Leben? Und bringt sie die entsprechenden zeitlichen Ressourcen für das Ehrenamt mit?

Wenn diese Fragen bejaht werden können, erfolgt eine Einladung zum Informations- und Entscheidungstag. An diesem Tag, in der Regel ein Samstag in der Zeit von 10.00 – 16.00 Uhr, lernen die Interessierten sowohl die Leitungen der neuen Ausbildungsgruppe als auch die anderen möglichen Gruppenteilnehmenden kennen. Inhaltlich wird an diesem Tag die Arbeitsweise der TelefonSeelsorge vorgestellt: Interaktionen in der Gruppe, (nachgesprochene) Hörbeispiele, Rollenspiele etc. strukturieren den Tag. Nach diesem Tag erst erfolgt die letztendliche Entscheidung für den Start in der Ausbildungsgruppe: sowohl von den Interessierten selbst als auch von den Hauptamtlichen. Während des Informations- und Auswahltages soll eine Information zum Präventionskonzept erfolgen.

In den Bewerbungsgesprächen für Ehren- und Hauptamtliche und für die Honorarkräfte werden die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzepts vorgestellt. Bewerber:innen müssen Ziele und Inhalte bejahen. Die Aushändigung des Schutzkonzeptes, der Schweigepflichts-, der Datenschutz- und der Selbstverpflichtungserklärung erfolgt für die Ehrenamtlichen vor Beginn der Ausbildung, für neue Hauptamtliche und Honorarkräfte vor der Vertragsunterzeichnung. Die Infobroschüre für die Mitarbeit in der TelefonSeelsorge gibt einen Überblick über alle Vereinbarungen und Anforderungen.

Die Zusage für die Aufnahme in die Telefonseelsorge Hamm ist gekoppelt an die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Zustimmung zu den genannten Erklärungen.

Die Mitarbeitenden und Honorarkräfte werden von der Leitung der TS in vierjährigem Abstand aufgefordert, eine Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses vorzulegen.

Personen, die bereits in der TelefonSeelsorge mitarbeiten, müssen der Leitung innerhalb von vier Monaten nach der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit nicht bereits erfolgt ist. Die Leitung dokumentiert den Zeitpunkt der Vorlage.

Für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses entstehen Ehrenamtlichen keine Kosten.

Verhaltenskodex

Telefonseelsorge lebt von der Anonymität der Ratsuchenden und der Mitarbeitenden. Sie darf ohne ausdrückliches Einverständnis, z.B. für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, nicht aufgehoben werden.

Die Verschwiegenheit über alle Vorgänge, die Ratsuchende betreffen, ist selbstverständlich. Fachlicher Austausch bleibt davon unberührt, solange er die Persönlichkeitsrechte der Ratsuchenden wahrt.

Persönliche Kontakte zu Ratsuchenden sind untersagt.

Im Regelfall erfolgen seelsorgliche Beratungen per „Sie“. Ausnahmen sind bei Kindern und Jugendlichen angebracht und können medienspezifisch in der Chatseelsorge angemessen sein.

Für Ratsuchende in der Onlineseelsorge sind Benutzernamen notwendig; Ratsuchende am Telefon bleiben anonym.

Das Verhältnis von Nähe und Distanz muss im jeweiligen Kontakt (unter allen in der TelefonSeelsorge agierenden Personen) immer wieder neu ausgehandelt werden. Das Distanzbedürfnis einer Person hat Vorrang vor dem Bedürfnis nach Nähe einer anderen. Dies gilt selbstverständlich auch für Körperkontakt, der immer in Achtsamkeit und Respekt vor dem Distanzbedürfnis des Gegenübers stattfindet (in Aus- und Fortbildung, Selbsterfahrung, Supervision, bei Begrüßungen im Team, usw.).

Jegliche Form von Grenzverletzung, sei sie verbal oder emotional, ist zu unterlassen. Situationen, die Anzeichen einer möglichen Grenzüberschreitung aufweisen, sind anzusprechen und gegebenenfalls zu melden. Ziel ist es, eine Kultur der gegenseitigen Wahrnehmung, des Respekts und der Achtsamkeit zu wahren und weiter zu fördern. Konflikte sollen frühzeitig thematisiert werden, wobei die konstruktive Lösung im Mittelpunkt steht. Sowohl im persönlichen Umgang als auch in der telefonischen Kommunikation bleibt ein sensibler und respektvoller Umgang mit den Grenzen des Gegenübers eine wesentliche Kompetenz.

Grundsätze des angemessenen Verhaltens sind im Verhaltenskodex aufgeführt. Dieser wird den Ehrenamtlichen gemeinsam mit der Anforderung des Führungszeugnisses ausgehändigt, besprochen und mit Unterschrift archiviert.

Prävention / Aus- und Fortbildung:

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Telefonseelsorger:innen startet mit einem Wochenende bzw. einem Samstag, um intensiv und ungestört in den Themenblock „biografische Selbstreflexion“ einsteigen zu können. Das erste Halbjahr der Ausbildung steht unter diesem thematischen Schwerpunkt. Hier ist der vertrauensvolle Ort, an dem die eigene Biografie mit allen Licht- und Schattenseiten vorgestellt wird und an dem u.U. auch Grenzverletzungen thematisiert werden können.

Das Thema „Sexualität“ wird in der zweiten thematischen Phase der Ausbildung ausführlich besprochen, denn besonders missbräuchlich Anrufende („Sexanrufer“) sind für Mitarbeitende herausfordernd. Hier geht es vor allem darum, eine Position zur

eigenen Geschlechtlichkeit zu entwickeln und eine Sprach- und Abgrenzungsfähigkeit im Kontakt zu Ratsuchenden zu entwickeln.
Die beiden Ausbildungsleitungen begleiten die Auszubildenden über den gesamten Ausbildungszeitraum, der ca. 1,5 Jahre dauert. Am Ende steht eine feierliche Beauftragung. Hier sind auch der Vorsitzende des Kuratoriums, Vertreter des Mitarbeiterrates, des Fördervereins und ehrenamtlich Mitarbeitende der TelefonSeelsorge anwesend.

Nach dem Ende der Ausbildung wechseln die Mitarbeitenden in Supervisionsgruppen, die zweijährig neu zusammengesetzt werden. Diese Gruppen sind Reflexionsräume, in denen auch regelmäßig grenzüberschreitendes Verhalten thematisiert werden kann.

Jährliche Fachtagungen bieten für die Mitarbeitenden nach der Ausbildung eine regelmäßige Form der Weiterbildung, u.a. auch zum Thema Sexualität.

Für die TelefonSeelsorge Hamm wurden die Schulungen zum ISK (institutionalisierten Schutzkonzept) von Präventionsfachkräften des Ev. Kirchenkreises Hamm und anerkannten Schulungsreferent:innen des Bistums Paderborn durchgeführt.

Notfallplan, Beschwerde- und Meldewege:

Für den Verdachts- und Missbrauchsfall müssen definierte Beschwerde- und Meldewege sowie ein Notfallplan eingehalten werden. Diese dienen zum einen als vertrauensbildende Maßnahmen, zum anderen geben sie Handlungssicherheit in der konkreten Krisensituation.

> ***Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt (§8 KssG):***
> *Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich der Meldestelle nach § 7 Absatz 3 Nr. 5 zu melden. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Verdachts von der Ansprech- und Meldestelle beraten zu lassen.*

Soweit Ehrenamtliche in ihren Rechten betroffen sind, ist die Leitung der TelefonSeelsorge für die Aufklärung des Sachverhalts und die Entscheidung über mögliche Konsequenzen verantwortlich. Im Falle von sexualisierter Gewalt ist jedoch immer die Meldung an die Meldestelle vorrangig und in erster Linie abzusetzen.
Ehrenamtliche haben die Möglichkeit, sich beraten zu lassen. Hierfür stehen die Präventionsfachkräfte zur Verfügung. Ebenso ist eine externe Beratung möglich, auch kann die/der Ehrenamtliche sich einen Beistand oder eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Der Mitarbeiterrat (die Vertretung der Ehrenamtlichen in der TelefonSeelsorge Hamm) kann 2 Vertrauenspersonen benennen. Diesen soll ein passendes Schulungsangebot zeitnah angeboten werden.

Sofern Beschäftigte oder die Leitung von den Vorwürfen des missbräuchlichen Verhaltens betroffen sind, ist das Kuratorium der TelefonSeelsorge zuständig. Es erhält dafür die Meldung des Vorfalls, prüft den Sachverhalt und entscheidet über mögliche Konsequenzen. Im Falle von sexualisierter Gewalt hat die Meldung an die Meldestelle der EKvW vorrangig zu erfolgen. Diese informiert den Kirchenkreis und empfiehlt die weiteren Mitglieder des Interventionsteams. Die Meldestelle überwacht den Interventionsprozess.

Ist die Leitung der TelefonSeelsorge aktiv in missbräuchliches Verhalten involviert, so ist zur Bearbeitung der Meldung und des Vorfalls das Kuratorium der TelefonSeelsorge einzubeziehen. Das Ergebnis der Beratungen ist individuell unterschiedlich und für den jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Es kann von der Rehabilitation bei nichtzutreffenden Verdachtsfällen, über Gespräche, Schulungsmaßnahmen, disziplinarischen Konsequenzen, den Ausschluss aus der TS oder Kündigung, bis hin zur Weiterleitung von Verdachtsfällen bei strafrechtlich relevanten Vorfällen reichen.

Die Handlungsleitfäden unterscheiden, ob es sich bei dem geschilderten Vorfall um Gewalt und sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn oder um Beschwerden über den alltäglichen Umgangsstil handelt und von wem die Aktion ausgegangen ist.

Die Dokumentation wird nach dem Ausscheiden der ehrenamtlich Mitarbeitenden fünf Jahre aufbewahrt. Für Hauptamtliche gelten die Regelungen des Dienstgebers.

Darstellung der einzelnen Meldewege und des Vorgehens im Notfall in Anhang III

Übersicht der Anlagen

Anlage I: Selbstverpflichtungserklärung
Anlage II: Ethische Grundlinien der TelefonSeelsorge in der Region Westfalen
Anlage III: Notfallplan
Anlage IV: Melde- und Beschwerdewege
Anlage V: Informationsangebote
Anlage VI: Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Anlage VII: Schweigepflichtserklärung (Bestandteil des Ausbildungsvertrages und der Dienstverpflichtung)
Anlage VIII: Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten

Anlage I: Verhaltenskodes der TelefonSeelsorge

Verbindliche Leitlinie für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Honorarkräfte der TelefonSeelsorge Hamm zum angemessenen Umgang miteinander.

1. Ziel und Selbstverständnis
Dieser Kodex formuliert verbindliche Erwartungen für alle, die in der Telefonseelsorge tätig sind. Er dient dem Schutz, der Qualitätssicherung sowie der Klarheit im professionellen Handeln. Die Arbeit erfolgt im Geiste von Achtsamkeit, Integrität und Fürsorge.

2. Achtung der Menschenwürde

- Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Lebenssituation gleichwertig und respektvoll behandelt.
- Diskriminierung, entwürdigende Sprache oder wertende Kommentare sind unzulässig.
- Der Wille und die Grenzen werden respektiert – keine Beratung gegen den Wunsch der Person.

3. Professionelle Kommunikation

- Die Gesprächsführung ist empathisch, klar, strukturiert und orientiert sich am Bedarf der Menschen.
- Persönliche Meinungen oder weltanschauliche Überzeugungen werden nicht aufgedrängt.
- Humor, Trost und Nähe dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie dem Gegenüber erkennbar guttun und nicht vereinnahmen.

4. Grenzen und Schutz

- Jegliche Grenzverletzung – ob verbal oder emotional – wird verhindert oder sofort thematisiert.
- Nähe und Distanz werden bewusst gestaltet, um Abhängigkeiten oder Missverständnisse zu vermeiden.
- Situationen mit möglichen Anzeichen von Missbrauch, akuter Selbstgefährdung oder Fremdgefährdung werden fachlich besprochen und ggf. gemeldet.

5. Datenschutz und Verschwiegenheit

- Alle Inhalte der Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt auch gegenüber Kolleg*innen und nach Ausscheiden aus der Funktion.
- Personenbezogene Daten werden nur mit Einwilligung und im Rahmen gesetzlicher Vorschriften verarbeitet.
- Digitale Tools oder Dokumentationen sind nach höchsten Datenschutzstandards zu nutzen.

6. Verantwortung im digitalen Raum

- Es werden keine Inhalte weitergegeben, heruntergeladen oder gespeichert, die Persönlichkeitsrechte verletzen könnten.
- Der Einsatz von privaten Geräten in der Seelsorge, setzt voraus, dass geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

7. Kollegialität und Teamkultur

- Konflikte werden offen angesprochen und unter Wahrung der gegenseitigen Achtung bearbeitet.
- Rückmeldungen werden konstruktiv gegeben und angenommen.
- Supervision, Teamtreffen und Reflexionsformate dienen der Weiterentwicklung und sind Bestandteil der Aufgabe.

8. Selbstpflege und Klarheit über die Rolle als Seelsorger:in

- Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, die eigene Belastung zu erkennen und bei Bedarf Hilfe zu suchen.
- Die Rolle als Seelsorgende*r wird klar vom privaten Ich getrennt – für sich selbst wie auch für das Gegenüber.
- Grenzen der eigenen Kompetenz und Zuständigkeit sind zu erkennen und zu respektieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anerkennung und Umsetzung dieser Grundsätze.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage II: Ethische Leitlinien der TelefonSeelsorge in Westfalen

Präambel

TelefonSeelsorge ist den christlichen Werten und dem Gemeinwohl verpflichtet und hält eine ausbildungsfundierte qualifizierte Tätigkeit von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Begleitung am Telefon und per Mail oder Chat vor. Die Begleitung dient den Zielen des Zuhörens, der Entlastung, der emotionalen Stützung und Stabilisierung sowie der Prävention bei Schwierigkeiten und Problemen von Beziehungssystemen und individuellen Lebensentwürfen. Innerhalb dieser Aufgaben bilden Gesprächs- und Beziehungskompetenz die Grundlagen der Begleitung. Entsprechende Qualifizierung seitens der TelefonSeelsorge durch Ausbildung, Supervision sowie Fortbildung sind hierfür grundlegende Elemente.

In der TelefonSeelsorge arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel allein am Telefon oder Internet. Sie achten daher auf ihre Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung.

TelefonSeelsorge bedarf der einladenden Offenheit der Mitarbeitenden. Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorger müssen innerlich bereit sein, sich einer Person mit Interesse und Neugier zuzuwenden. Ohne das Angebot einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und deren Annahme durch das Gegenüber ist der seelsorglich-beraterische Charakter des Gesprächs gefährdet. Sie benötigen dazu die Fähigkeit, diese Bereitschaft durch entsprechendes Hör- und Gesprächsverhalten eindeutig erfahrbar zu machen.

Erfolgreiche Kommunikation in der TelefonSeelsorge vollzieht sich in der Balance von Nähe und Distanz. Beziehungskompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TelefonSeelsorge schließt die Fähigkeit ein, die Extreme von zu viel Nähe und großer Distanz zu meiden. Eine hilfreiche Beziehung umschließt beides. Sie ist emotional nah, ohne die Konflikte Ratsuchender zu übernehmen.

Beziehungsgeleitete TelefonSeelsorge erfolgt in aller Regel auf Grund eines ausgesprochenen Wunsches oder Auftrags von Ratsuchenden. Das schließt eine aufgenötigte Gesprächsbeziehung aus. Nicht erbetene Hilfe ist übergriffig. Umgekehrt verlangen Grenzverletzungen, Missbrauch oder Übergriffe seitens der Ratsuchenden ein klares Ansprechen und gegebenenfalls die Beendigung des Kontakts durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter.

Mitarbeitende prüfen bei Anrufen und Internetkontakten selbstkritisch, ob die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen in diesem Fall ausreichen und sinnvoll einzusetzen sind. Sie berücksichtigen, dass ihr Verhalten Auswirkungen auf das Verhalten von Ratsuchenden hat - auch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen.

In der praktischen Beratungstätigkeit stehen Offenheit, Verschwiegenheit und Abgrenzung in einer Spannung zueinander. Situativ ist jeweils zu klären, welche Verhaltensweise und Haltung angebracht ist. Die menschlich-fachliche Qualität von Beratungs- oder Seelsorgetätigkeit sowie die christlich geprägte Grundhaltung haben Vorrang vor persönlichen Interessen.

Mitarbeitende der TelefonSeelsorge achten jederzeit die Würde und Integrität der Ratsuchenden. Daraus folgt, dass sie niemals die eigene Autorität und professionelle Kompetenz missbräuchlich einsetzen. Sie gehen mit den ratsuchenden Personen keine privaten, beruflichen oder ökonomischen Abhängigkeiten ein.
Sie unterlassen jede Grenzverletzung gegenüber Ratsuchenden und handeln niemals im Interesse der Befriedigung eigener erotischer und/oder aggressiver Bedürfnisse.
Insbesondere nehmen sie keine sexuelle Beziehung zu den Ratsuchenden auf - weder verbal, schriftlich, noch im persönlichen Kontakt.

Ethische Leitlinien der TelefonSeelsorge in Westfalen
Selbstverpflichtung

Jeder medienvermittelte Kontakt begründet sich in der Achtung der Menschenwürde und persönlichen Unabhängigkeit der Ratsuchenden sowie der Wahrung der eigenen Persönlichkeitsrechte der TS-Mitarbeitenden. Beides zu wahren ist Merkmal gelungener Zuwendung zu anderen.

- Als Mitglied der TelefonSeelsorge trage ich Verantwortung für beraterisches und seelsorgliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen auf die Ratsuchenden und messe der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Ratsuchenden eine hohe Bedeutung zu. Ich verhalte mich so, dass vorhersagbarer oder absehbarer Schaden vermieden wird.

- In der Beratung und Seelsorge am Telefon und Internet achte ich auf Rollenklarheit und eine Abgrenzung zu anderen Beratungsdisziplinen wie der psychologischen- und psychotherapeutischen Beratung, der Rechtsberatung oder ärztlichen Beratung.

- Als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter der TelefonSeelsorge bin ich verpflichtet, mit den Daten und Fakten, die ich durch die Kontakte mit Ratsuchenden erhalte, sensibel und vertraulich umzugehen. Ich respektiere die Anonymität und Verschwiegenheit, was die Person und das Anliegen von Ratsuchenden betrifft. Die Teamverschwiegenheit ist davon ausgenommen.

- TelefonSeelsorge verbietet alle Formen der Grenzverletzung in Wort und Tat. Ich verpflichte mich, jede Vorteilsnahme und jeden Missbrauch – ob zu Gunsten wirtschaftlicher, sozialer, sexueller oder anderer persönlicher Interessen – zu unterlassen.

- Ich respektiere den Persönlichkeitsschutz und verpflichte mich zum verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Abhängigkeit im Kontakt mit den Ratsuchenden. Aus diesem Grund sind auch privat verabredete Begegnungen zwischen Ratsuchenden und Mitarbeitenden immer grenzüberschreitend.

- Als Mitarbeiterin/ Mitarbeiter verpflichte ich mich zu kollegialer Kooperation und kollegialem Verhalten. Die Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung entspricht den Prinzipien der gegenseitigen Achtung und Offenheit.

- Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der TS verpflichte ich mich zu regelmäßiger Fortbildung und Reflexion meines beraterischen/seelsorglichen Handelns.

- Ebenso verpflichtet sich die Institution, Aus- und Fortbildungsangebote sowie Supervision entsprechend der Qualitätsstandards vorzuhalten.

Weitergehende Aktivitäten, die über das beraterisch-seelsorgliche Handeln hinaus gehen, wie z.B. das Einschalten von Behörden, Notfall- oder Hilfesystemen, die Aufhebung der Schweigepflicht oder die aktive Kontaktierung von Ratsuchenden erfolgt nach den Regeln der jeweiligen TS-Stelle.

Hamm, den

Name:

Unterschrift:

Anlage III: Meldewege

Meldeweg 1

Grenzverletzung durch Ratsuchende

Diese Form der Grenzverletzung in unterschiedlichen Facetten begegnet den Ehrenamtlichen häufig am Telefon. Anonymität der Anrufer:innen und die Niedrigschwelligkeit des Angebotes der TelefonSeelsorge begünstigen ein missbräuchliches Nutzer:innenverhalten. Die Grenzziehung und der Umgang mit übergriffigen Anrufer:innen ist daher Teil der Ausbildung, der Fallsupervisionen und Fortbildungen.

Ehrenamtliche nehmen eine Grenzverletzung am Telefon oder in der OnlineSeelsorge wahr. Die Mitarbeitenden weisen auf die Grenzverletzung hin und grenzen sich ab. Sie überprüfen ihren Auftrag (folgt der Gesprächsverlauf einem seelsorglichen Anliegen?) formulieren Ihren Anspruch an die Kommunikation und kündigen gegebenenfalls den Kontaktabbruch an. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Grenzverletzungen entscheiden die Ehrenamtlichen eigenverantwortlich über den Abbruch eines Kontaktes. Die Sperrung eines Anschlusses ist zum Schutz der Kolleg:innen der TS möglich. Bei schwerwiegenden Übergriffen und belastenden Situationen kann und soll die Leitung informiert und einbezogen werden. In der Fallsupervision sollen Erfahrungen von grenzverletzendem Verhalten in der Gruppe besprochen werden. In schwerwiegenden Fällen wird zur Entlastung und Bearbeitung ein Angebot vermittelt.

Dienststellenleiter der ACD stehen im Austausch zu auffälligen Nutzer:innen der TelefonSeelsorge und weisen in einer gemeinsam ausgearbeiteten Kommunikationsstrategie auf missbräuchliche Nutzer:innen unseres Angebotes hin.

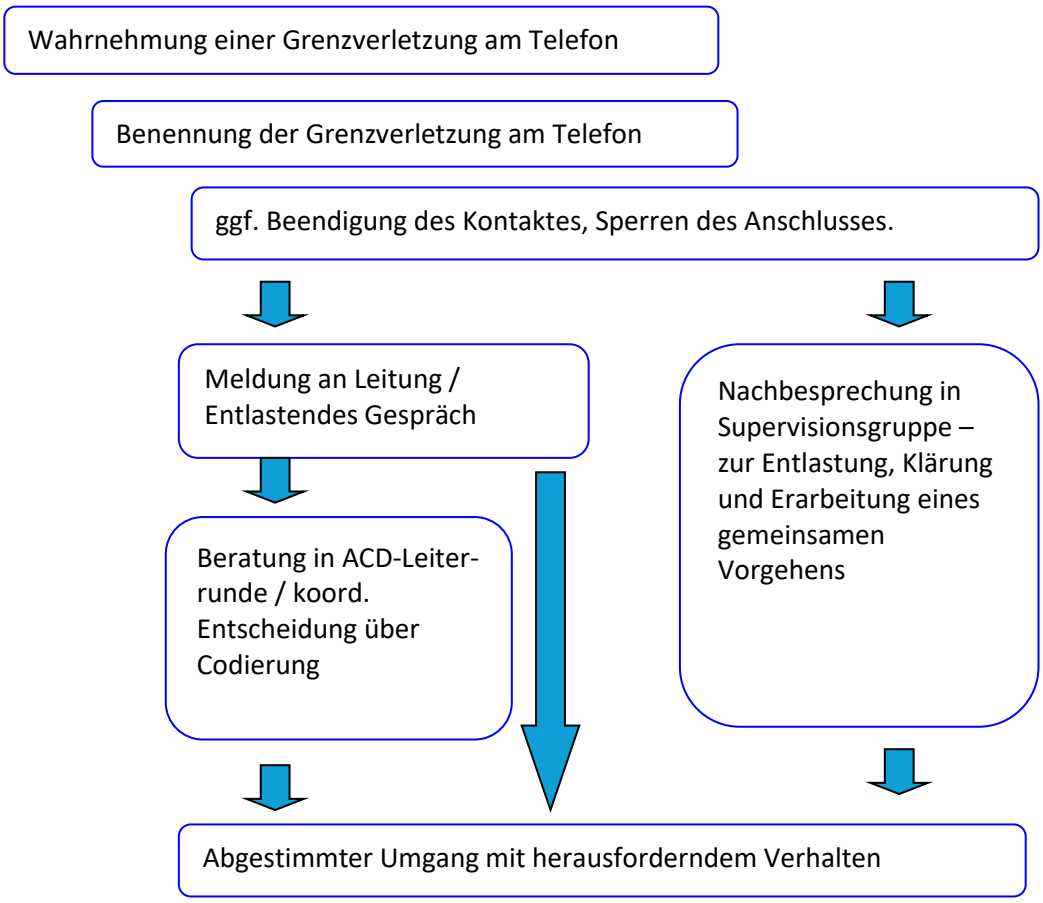

Meldeweg 2

Grenzverletzung durch Mitarbeitende der TelefonSeelsorge im Seelsorgekontakt

TelefonSeelsorge findet im geschützten Raum statt. Ehrenamtliche gestalten ihre Kommunikation entsprechend der Selbstverpflichtung. Soweit TS im Gespräch eine Grenzverletzung signalisiert bekommt, überprüfen die Seelsorger:innen ihr Verhalten und passen dieses gegebenenfalls an. Ratsuchende haben die Möglichkeit sich an Geschäftsstellen der TelefonSeelsorge zu wenden oder das Feedbackmanagement der TelefonSeelsorge (feedback@telefonseelsorge.de) zu kontaktieren. Aufgrund der Anonymisierung der Kontaktgestaltung ist eine Verknüpfung mit der konkreten Seelsorger:in nur durch Recherche der Dienststellenleiter:innen möglich. Diese führen das Gespräch mit den Mitarbeiter:innen und je nach Schwere der Grenzverletzung sind Maßnahmen und Konsequenzen zu ergreifen. Diese reichen von der Einzelsupervision bis hin zum Ausschluss vom Dienst in der TelefonSeelsorge.

Das Abstinenzgebot erstreckt sich (u.a.) auf jegliche seelsorgliche Kontakte. Die Ehrenamtlichen begegnen den Ratsuchenden ausschließlich in ihrer Rolle als Seelsorger:in.

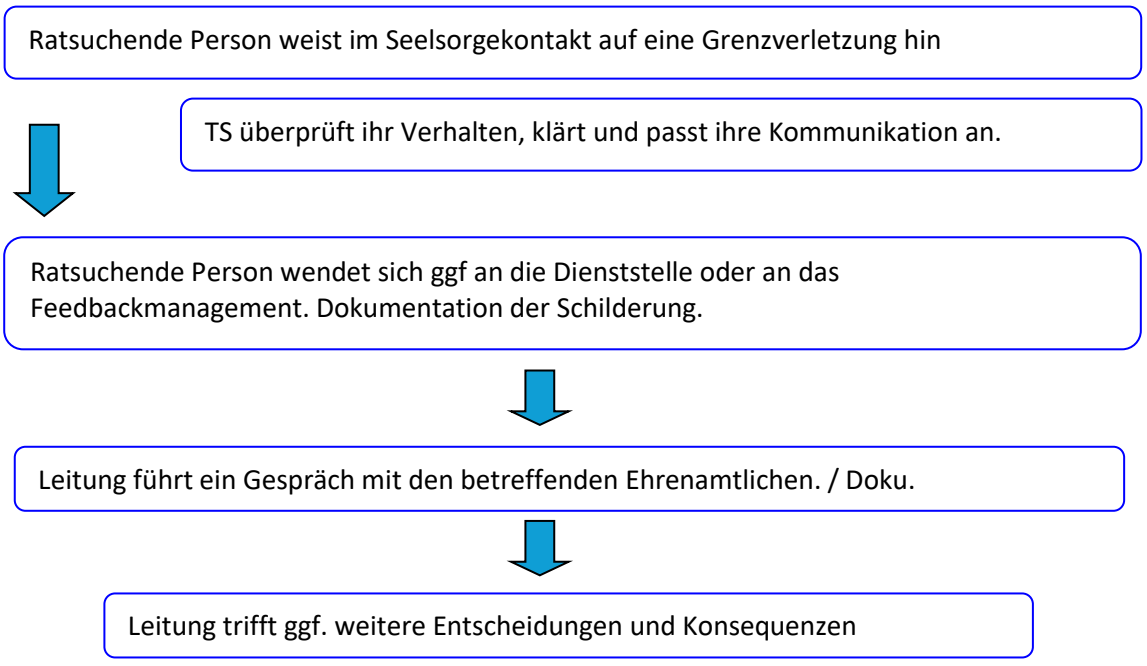

Meldeweg 3

Am Telefon oder in der OnlineSeelsorge wird über eine Grenzverletzung sexualisierter oder anderer Gewalt berichtet.

Hier muss zwischen Tatpersonen aus dem kirchlichen und nichtkirchlichen Raum unterschieden werden. Für Tatpersonen aus dem kirchlichen Raum bestehen zusätzlich eigene Wege der Nachverfolgung. Ebenso bestehen gesondert Betroffenenrechte. Eine Weitergabe von Informationsangeboten oder Beratungsanboten (z.B. den Kontakt zur Meldestelle) an Betroffene soll dabei helfen, die eigenen Rechte zu wahren.

Die Ratsuchende Person wird im seelsorglichen Kontakt auf die für sie einschlägigen Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen. Eine Meldung durch die TelefonSeelsorger:innen erfolgt nicht, ihr Auftrag und Hilfsangebot liegt im seelsorglichen Gespräch. Ein Hinweis auf weiterführende Angebote ist aber zu benennen.

Hinweis zu den Anerkennungsrichtlinien in den Kirchen: Es gibt keine Verjährungsfrist und das Erlebte wird unabhängig vom Strafgesetzbuch beurteilt (d.h. eine Strafrechtliche Verurteilung ist keine Voraussetzung).

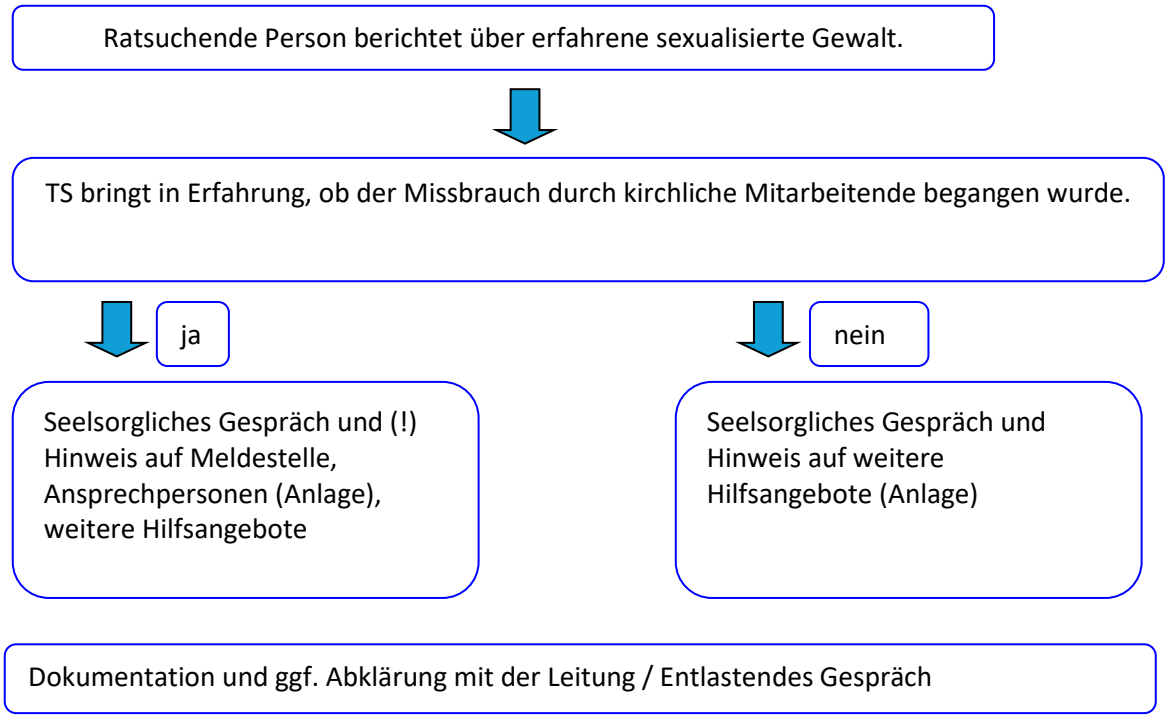

Meldeweg 4

Grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Gewalt oder Verdacht auf Straftat innerhalb der TelefonSeelsorge

Wer unmittelbar von grenzverletzenden Verhalten erfährt oder es beobachtet befindet sich in einer herausfordernden Situation. Um gut und sicher ins Handeln zu kommen, sollte im ersten Schritt Sicherheit und Ruhe hergestellt werden. Die Person die grenzverletzend handelt sollte in ihren Handlungen gestoppt werden. Auf das Fehlverhalten ist deutlich hinzuweisen.

Übergriffiges Verhalten ist durch Zeug:innen genau zu benennen und zu dokumentieren. Der betroffenen Person ist zu raten Erlebtes zu dokumentieren. Was ist passiert, wann ist es passiert, welche Personen waren beteiligt.

Es besteht für Zeug:innen sexualisierter Gewalt eine Meldepflicht. Jede:r der von einem Vorfall erfährt oder beobachtet ist zu einer Meldung verpflichtet (an die Meldestelle der EKvW). Die Meldestelle beruft auf die Meldung hin ein Interventionsteam ein. Dieses muss sich innerhalb von 24h treffen und ist für die weitere Bearbeitung und Nachverfolgung des Vorfalls zuständig. Es muss mindestens eine Person mit Personalverantwortung Teil des Interventionsteam sein.

Für alle anderen Situationen, die nicht erfolgt eine Meldung an die Leitung der TelefonSeelsorge. Die Meldung wird durch die Leitung protokolliert (Vorlage siehe Anhang).

Der betroffenen Person ist Beistand und Entlastung durch die Leitung zu vermitteln.

Das Kuratorium ist ggf. durch die Leitung zu informieren. Ein Interventionsteam ist zu bilden und Konsequenzen und weitere Schritte sind nach Abwägung durch das Interventionsteam zu ziehen. Soweit die Leitung als Beschuldigte gilt, ist das Kuratorium zuständig.

Ggf. ist eine Beurlaubung der beschuldigten Person bis zur Klärung in Betracht zu ziehen. Zu allen Schritten soll eine Dokumentation von der Leitung erfolgen. Nach Klärung ist im Falle einer Entlastung der beschuldigten Person für Rehabilitation von der Leitung zu sorgen.

Sollten sich die Vorwürfe gegen den Beschuldigten als Unbegründet erweisen ist durch die Leitung ein persönliches Gespräch mit allen Beteiligten zu führen. Außerdem ist mit der Leitung mit dem zu Unrecht Beschuldigten zu klären, wie eine Rehabilitation gestaltet werden kann.

Im Falle der Klärung von Vorfällen gilt der Vorsatz: so viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich. Nach Meldung ist ein Interventionsteam zu bilden, das Ansprechpartner:in für den Stand der Bearbeitung der Meldung und die Verantwortung für den Fortlauf der Bearbeitung trägt. Teil des Interventionsteam ist mindestens eine Person, mit Personalverantwortung, die weitreichende Entscheidungen treffen kann.

Über den Einbezug von Strafverfolgungsbehörden entscheidet die betroffene Person und/oder die Leitung bzw. das Interventionsteam.

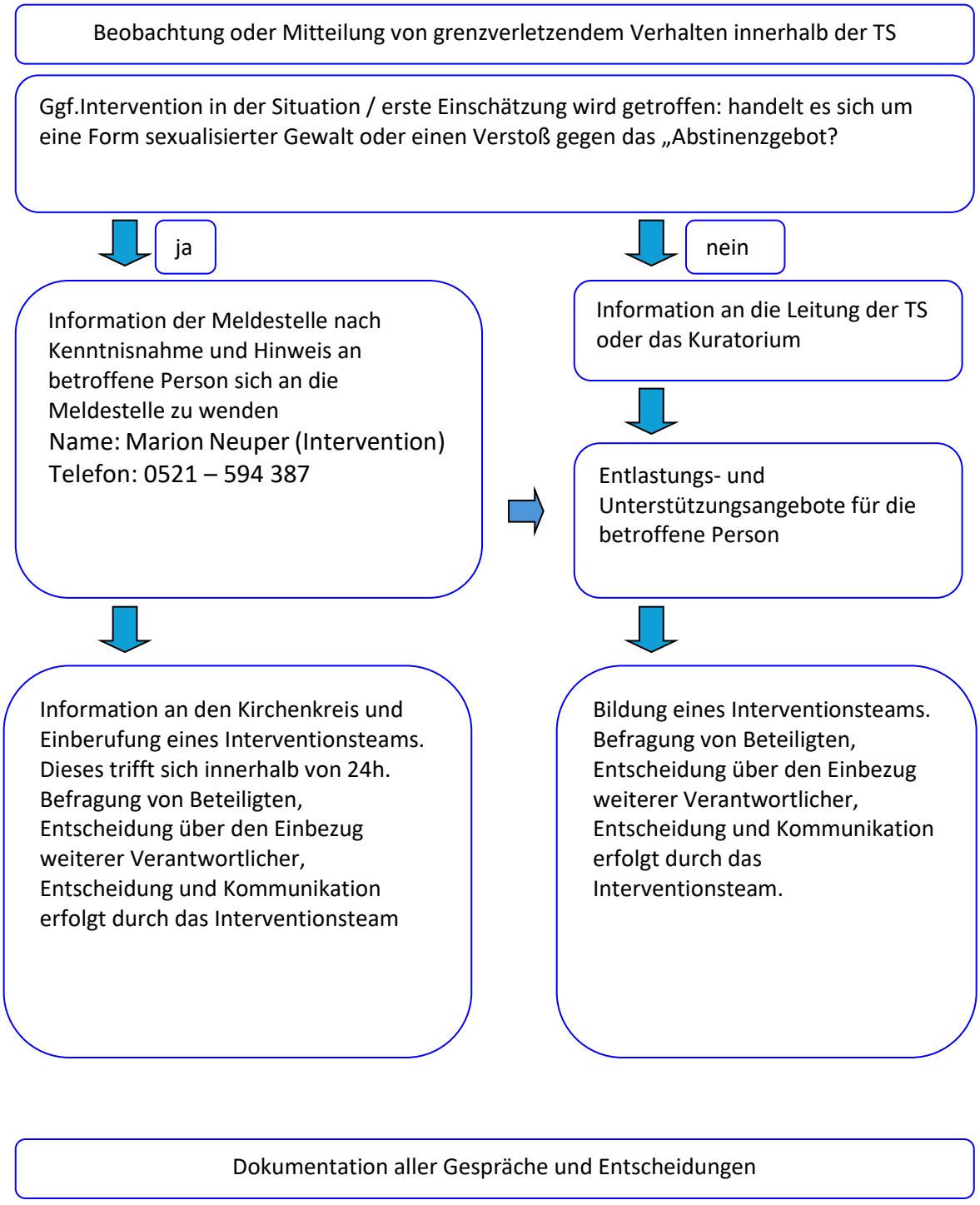
Beobachtung oder Mitteilung von grenzverletzendem Verhalten innerhalb der TS
Ggf.Intervention in der Situation / erste Einschätzung wird getroffen: handelt es sich um eine Form sexualisierter Gewalt oder einen Verstoß gegen das „Abstinenzgebot?
ja
nein
Information der Meldestelle nach Kenntnisnahme und Hinweis an betroffene Person sich an die Meldestelle zu wenden
Name: Marion Neuper (Intervention)
Telefon: 0521 – 594 387
Information an die Leitung der TS oder das Kuratorium
Entlastungs- und Unterstützungsangebote für die betroffene Person
Information an den Kirchenkreis und Einberufung eines Interventionsteams. Dieses trifft sich innerhalb von 24h. Befragung von Beteiligten, Entscheidung über den Einbezug weiterer Verantwortlicher, Entscheidung und Kommunikation erfolgt durch das Interventionsteam
Bildung eines Interventionsteams. Befragung von Beteiligten, Entscheidung über den Einbezug weiterer Verantwortlicher, Entscheidung und Kommunikation erfolgt durch das Interventionsteam.
Dokumentation aller Gespräche und Entscheidungen

Anlage IV: Meldestellen und Kontaktdaten

Erstmeldung im Verdachts- und Beschwerdefall bei sexualisierter Gewalt: **Meldestelle** der ev. Kirche (oder Meldestelle der kath. Kirche) – alles andere:

Leitung der TelefonSeelsorge Hamm (ev.)	Name: n.N. Telefon: 01577 629 6026 EMail:
Leitung der TelefonSeelsorge Hamm (kath.)	Name: Martin Simon Telefon: 01577 629 6025 EMail: simon@tshamm.de
Präventionsfachkraft im Evangelischen Kirchenkreis Hamm	Name: Stefan Kracht Telefon: 0176 142 110 88 Email Stefan.kracht@kirchenkreis-hamm.de
Vorsitzender des Kuratoriums	Name: Hendrik Meisel Telefon: 02381-142144 EMail: hendrik.meisel@kirchenkreis-hamm.de

Kircheninterne Stellen, die ggf. zu informieren sind:

Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt **(evangelische Kirche von Westfalen)**	Name: Marion Neuper (Intervention) Telefon: 0521 – 594 387 Email: marion.neuper@ekvw.de Name: Jürgen Schmiesing Telefon: 0521 – 594 386 (Vertretung)
Team Intervention im Erzbischöflichen Generalvikariat **(Erzbistum Paderborn)**	Name: Thomas Wendland (Intervention) Telefon: 05251 125 1701 / 0171 863 1898 Email: Thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de
Zentrale Anlaufstelle – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter in der evangelischen Kirche und der Diakonie / www.anlaufstelle.help	Email: zentrale@anlaufstelle.help Telefon: 0800 5040112 (Kostenfrei und anonym)
Unabhängige Ansprechpersonen im Erzbistum Paderborn	Gabriela Joepen Telefon: 0160 702 4165 Email: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Prof Dr. Martin Rehborn Telefon: 0170 844 5099 Email: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Anlage V: Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über www.dajeb.de lassen sich regionale Beratungsangebote für Klientinnen im überregionalen Bereich in Erfahrung bringen.

Notruftelefon bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch NRW	0800 0 431 431
Netzwerk Kinderschutz	Name: Frau Menteler Südring 4-6 59065 Hamm Tel: 02381-176197 Email: mentler@stadt.hamm.de
Polizei Hamm	Telefon: 02381/916-0
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (sex. Gewalt in Kindheit und Jugend)	0800 22 55 530
erwachsene und jugendliche Sexualstraftäter:innen, die darunter leiden	Die Brücke Dortmund e.V. www.die-bruecke-dortmund.de
Für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden	Präventionsnetzwerk "kein Täter werden" www.kein-taeter-werden.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Tel: 0800 0116 0116 www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Gewalt Gegen Männer	0800 123 9900 www.maennerhilfetelefon.de
Weisser Ring	Notfalltelefon: 116 006 Name: Jessica Saldana Tel: 0151/55164749 Email: saldana.jessica@mail.weisser-ring.de Name: Ralph Reckmann Telefon: 02381 304 6651 Email: Hamm@mail.weisser-ring.de
Deutscher Kinderschutzbund	https://www.dksb.de
Gewaltopferambulanz UKM (Münster)	Tel: 0251 83 55 151
Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern Johanniter Kliniken Hamm	02381 589-3761 / -1304 0151 277 10034 Email: Irina.neibert@valeo-kliniken.de
Frauenhaus Diakonie Ruhr-Hellweg e.V 59004 Hamm	02381 53061 frauenhaus@diakonie-ruhr-hellweg.de
Jugendamt	Jeweils über die Homepages der Städte im Kreis abrufbar.

TelefonSeelsorge Hamm

POSTFACH 2544*59015 HAMM
TEL 02381/28083*FAX 02381/5513
post@tshamm.de*www.ts-hamm.de

TS*POSTFACH 2544*59015 HAMM

An die zuständige Meldebehörde

1. Oktober 2026

Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a BZRG für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen:

Die Erteilung des erweiterten Führungszeugnisses ist aufgrund eines Gesetzes – hier: § 5 Absatz 3 Satz 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen 2021/1 Teil I Seite 1 - 16 Nr. 1 - 8) - vorgesehen. Der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus der Evangelischen Kirche von Westfalen und die Rechtssetzungskompetenz ergeben sich aus Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 137 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919.

Anforderungsgrund:

Das erweiterte Führungszeugnis ist Voraussetzung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Telefonseelsorge Hamm im Evangelischen Kirchenkreis Hamm, gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die o. g. Person ist ehrenamtlich für die o. g. Institution tätig.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift der anfordernden Person (Leitung Telefonseelsorge)

Anlage VII: Ausbildungsvereinbarung

Ausbildungsvereinbarung

Zwischen **der ökumenischen TelefonSeelsorge Hamm,**

vertreten durch die Leitung Frau (N.N.) und Herrn(N.N.), und

Frau **************

wird folgende Ausbildungs- und Pflichtdienstvereinbarung geschlossen:

Ausbildung durch die TelefonSeelsorge Hamm

Die TelefonSeelsorge Hamm verpflichtet sich der Ausbildungskandidatin im Rahmen der Ausbildung zur Telefonseelsorgerin folgende Elemente zu vermitteln:

1. Arbeit an der eigenen Person
   - Die verschiedenen Aspekte der eigenen Motivation für den Dienst in der TelefonSeelsorge zu klären, die Auseinandersetzung mit den Zielvorstellungen der Institution TelefonSeelsorge zu fördern und sich diese anzueignen. Die Aneignung einer seelsorgerlichen Grundhaltung.
   - Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und eigenen Krisen.
   - Die Entwicklung der eigenen Wahrnehmung für die Möglichkeiten und die Grenzen der eigenen Person in der Beziehung zum Anrufer. Die Sensibilisierung für eigens und fremdes Erleben und Verhalten.

2. Gesprächsführung
   - Die theoretischen und praktischen Grundlagen und Grundhaltungen einer helfenden Gesprächsführung. Die Sensibilisierung für sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen der Person, der besonderen Situation reduzierter Kommunikation und den Umgang mit ihnen zu erlernen.

- Die Strukturierung von seelsorgerlichen Gesprächen sowie unterschiedliche Interventionsformen.

3. Information

- Der Erwerb von Hintergrundwissen und Informationen für die Klärung praktischer Alltags- und Lebensfragen der Anrufenden.
- Hintergrundwissen zu typisch auftretenden Problemlagen und Themen wie z.B. Suizid, psychische Störungen, Sexualität und Einsamkeit u.a., mit dem Ziel Erkenntnisse problemorientiert mit Sicht auf die Anrufenden zu verarbeiten.

Um diese unterschiedlichen Ausbildungsziele zu erreichen, werden entsprechende Elemente aus verschiedenen Methoden der Gruppen und Einzelarbeit eingesetzt. Es werden theoretische und praktische Grundlagen in den Bereichen Gesprächstherapie, Kommunikationspsychologie, Krisenintervention und lösungsorientierter Gesprächsführung vermittelt.

4. Äußerer Rahmen

- Die theoretische Ausbildung findet in Gruppen mit regelmäßigen Sitzungen an Abenden in zweiwöchigen Abständen statt. Darüber hinaus wird an bis zu 8 Samstagen und 3 Blockveranstaltungen verteilt über zwei Jahre die Ausbildung durchgeführt.
- Nach dem ersten Jahr beginnt die praktische Ausbildung am Telefon in Form von Hospitationen, sechs Stunden Praxisberatung in der Dyade (incl. Livesupervision) und Gruppensupervisionen. Während der praktischen Ausbildung werden Nachtschichten ausschließlich zu zweit geleistet.
- Die Ausbildung beginnt im September 2025 und endet im August 2027. Sie umfasst ca. 160 Stunden.

5. Abschluss der Ausbildung

Im Auftrag des Trägers und in Übereinstimmung mit den Ausbildern entscheidet die Stellenleitung über die Zulassung zum Dienst in der TelefonSeelsorge.

Dienstverpflichtung

Die Ausbildungskandidatin verpflichtet sich zur vollständigen Teilnahme an der Ausbildung und zu einem sich daran anschließenden Dienst in der TelefonSeelsorge Hamm von zweijähriger Dauer. Die Dienstverpflichtung umfasst ab dem zweiten Ausbildungsjahr zwei Tagschichten im Monat und sechs Nachtschichten pro Jahr.

6. Verschwiegenheit und Anonymität

Die Ausbildungskandidatin verpflichtet sich:

- Zur Verschwiegenheit nach außen über alle personenbezogenen Daten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der TelefonSeelsorge Kenntnis erhält.
- Die vereinbarte Vertraulichkeit im Umgang mit persönlichen Daten einzuhalten.
- Die Anonymität der TelefonSeelsorge zu schützen und zu wahren.
- Den Umgang mit der eigenen Anonymität verantwortlich zu handhaben.
- Keine persönlichen Kontakte zu Anrufenden aufzunehmen.

Dies gilt auch für die Zeit nach der Ausbildung und nach dem Ausscheiden aus der TelefonSeelsorge.

TelefonSeelsorge ist ein seelsorgerlich diakonischer Dienst der evangelischen und katholischen Kirche. Diese Arbeit der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften geschieht fachlich qualifiziert und ist geprägt durch das Evangelium von Jesus Christus als der gemeinsam verbindlichen Grundlage für ihr seelsorgerliches Handeln.
Danach ist TelefonSeelsorge auch Ausdruck kirchlichen Bemühens, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und ihnen beizustehen.

_____ _____ _____

Ev. Leiter:in TS Hamm Kath. Leiter TS Hamm

Anlage VIII: Dokumentationsbogen und Gesprächsgrundsätze

Dokumentationsbogen:	bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt / grenzverletzendes Verhalten

Anwesende:
Datum:
Protokollant:in
Verteiler:

(1) SACHVERHALT Was ist der Anlass/Ziel des Gespräches? Um was geht es? Welche Vorwürfe stehen im Raum? Gibt es Zeug:innen?

(2) GESPRÄCHSPROTOKOLL (möglichst genau und wörtliche Protokollierung) Was wurde besprochen? Welche Fragen wurden gestellt? Was wurde geantwortet?

(3) ANMERKUNGEN Bsp.: Welche Informationen sind notwendig, um die Gesamtsituation zu verstehen und einzuordnen? Gibt es Querverweise auf andere Fälle? …

(4) OFFENE FRAGEN Was ist noch unklar? Welche Informationen werden für ein weiters Vorgehen benötigt?

(5) EINSCHÄTZUNG Wie wird die Situation insgesamt gewertet.

(6) WEITERES VORGEHEN/ABSCHLUSS Was ist der nächste Schritt unter der Berücksichtigung „betroffenenorientiertes Handeln“? Wer könnte der/dem Betroffenen als Unterstützung (Verbündete) dienen? Wer könnte mir/ uns als Unterstützung dienen? Wer muss informiert werden?

GESPRÄCHSGRUNDSÄTZE:

Das Einverständnis des / der Betroffenen für die Dokumentation des Erstkontaktes einholen.

Sachlich neutral und fürsorglich zuhören.

Den Mut des / der Betroffenen, sich anderen anzuvertrauen, anerkennen.

Nichts versprechen, was man nicht halten kann.

Jegliche Äußerungen ernst nehmen und protokollieren.

Jeden Eindruck einer Beeinflussung der betroffenen Person vermeiden.

Detailliertes Nachfragen auf Grund der Gefahr der suggestiven Beeinflussung vermeiden.

Das Berichtete vertraulich und datenschutzkonform behandeln.

Zu Beginn jedoch auch darauf hinweisen, nicht in jedem Fall eine Geheimhaltung garantieren zu können.

Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen sicherstellen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.

Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine als solche kennzeichnen.

Strikt zwischen der vom / von der Betroffenen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation trennen; die eigenen Überlegungen und Hypothesen in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufführen.

Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben.

Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).

Zitate von berichtenden Personen als solche kennzeichnen.

Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerren zu verhindern.